



NABU Wiesloch Ravensburgstr. 16 69168 Wiesloch

An die  
Fraktionen der Gemeinderäte  
Wiesloch und Dielheim

sowie Planungsträger und beteiligte  
Gemeindeverwaltungen

## Gruppe Wiesloch

Dr. Brigitta Martens-Aly  
Vorsitzende

Telefon: 06222-73585  
mail: nabu-wiesloch@web.de

Wiesloch, 12. 3. 2005

### Hochwasserschutzkonzeption Oberer Leimbach

Stellungnahme des NABU Wiesloch zum geplanten Grundsatzbeschluss

Unter dem Eindruck der Vorstellung der Planung am 10. März bitten wir darum, die nachfolgend dargestellten Aspekte bei Ihrem Beschluss zu berücksichtigen:

1. Der Eingriff durch den Bau der Becken ist so weit wie möglich zu minimieren. Dieser Prozess wird die gesamte Planung und die wasserrechtlichen Verfahren begleiten und ist mit dem Grundsatzbeschluss nicht abgeschlossen. Typische Eingriffe sind: Beseitigung der Ufergehölze im Dammbereich, Verlust von Biotopen unter der Dammschüttung, Verlust und Verlegung von Gewässerläufen, Uferverbau zur Festlegung des Gewässers im Dammbereich. Insbesondere bei den Becken, die in Natur- und Landschaftsschutzgebieten geplant sind, wiegen diese Eingriffe schwer.
2. Der Ausgleich muss nach unserer Auffassung vorrangig am jeweils betroffenen Gewässer erfolgen und **nicht** wie am 10. März vorgestellt, primär auf Gemarkungen Mühlhausen und Rauenberg am Waldangelbach; die von Herrn Dr. Kubat genannten Maßnahmen (Verlandung des Beckens in Mühlhausen, Rückbau von Wehren im Waldangelbach) sind zweifellos wünschenswert, stehen aber nicht im engen räumlichen oder sachlichen Zusammenhang zu den hier geplanten Eingriffen am Oberen Leimbach. Grundsätzlich geeignete Maßnahmen für den Ausgleich sind
  - a. Maßnahmen des Gewässer-Entwicklungsplans der betroffenen Gewässer und der Biotopvernetzung in ihrem Umfeld
  - b. Anlegen von extensiv genutzten Gewässerrandstreifen jeweils 10m breit, diese Streifen können auch für Ersatzpflanzungen der Ufergehölze genutzt werden.
3. Wo die ökologische Durchlässigkeit für Wasserlebewesen mittels eines sehr weiten Rohrquerschnitts und Lichtschächten erreicht werden kann, ist dies aus unserer Sicht dem so genannten „Öko-Durchlass“ (nach oben völlig offen)

vorzuziehen, sowohl aus Kostengründen als auch im Hinblick auf das Landschaftsbild.

4. Parallel zur Entwicklung der Dammbauwerke sollten von den Gemeinden auch Maßnahmen der Hochwasservorsorge (= Verminderung des Schadenspotenzials durch Abrücken empfindlicher Nutzungen vom Gewässer) in Angriff genommen werden. Dazu gehört beispielsweise die langfristige Entwicklung von 5m breiten unbebauten innerörtlichen Gewässerrandstreifen sowie ein Verzicht auf Bebauung in überschwemmungsgefährdeten Auebereichen, denn auch Dammbauwerke bieten keinen absoluten Hochwasserschutz.
5. Für die Bevorratung von Erdaushub zum späteren Verbau sollte eine rechtskonforme Regelung gesucht werden, die auch die öffentlichen Belange Landschaftsbild, Landwirtschaft und Bodenschutz hinlänglich berücksichtigt. Die mögliche Ersparnis von (wieviel?) Geld kann hier nicht allein maßgeblich sein. Wir schlagen vor, grundsätzlich höchstens ein halbes Jahr vor dem jeweiligen Baubeginn mit der Anlage derartiger Sammelstellen zu beginnen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Martens-Aly